

Deckblatt für Gesuch um einen Beitrag

Dieses Deckblatt ist **obligatorisch** vollständig ausgefüllt den weiteren Beilagen voranzustellen.

Angaben zum Gesuchsteller:in

Projektträger:in	
Webseite	
Vor- und Nachname der Kontaktperson	
Korrespondenzadresse	
Telefon	
E-Mail	

Informationen zum Projekt

Bezeichnung des Projekts	
Ort der Veranstaltung(en)	
Daten der Umsetzung/Durchführung(en)	
Kurzbeschreibung des Projektes	
Bezug des Projektes zur Schweizer Volksmusik und/oder Volkskultur	
Hat das Projekt mit Jugendförderung zu tun?	

Angefragte Beiträge

Gemeinde(n)	 Datum:
Kanton(e)	 Datum:
Pro Helvetia	 Datum:
Firmen und Institutionen (eventuell separates Blatt beilegen)	 Datum: Datum: Datum:
Gesamtkosten Projekt (Details im beiliegenden Budget)	CHF
Beantragter Betrag bei unserer Stiftung	CHF
Haben Sie im letzten Jahr finanzielle Unterstützung von uns erhalten?	☐ Ja ☐ Nein

Ort/Datum Unterschrift



Das perfekte Gesuch

Bitte reichen Sie Ihr Gesuch ausschliesslich in elektronischer Form als ein einziges PDF-Dokument ein.

Obligatorische Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen zwingend enthalten sein:

- Deckblatt zum Gesuch
- Individuelles Anschreiben mit Motivationsgründen
- Projektbeschreibung
- Angaben zur Projektträgerschaft bzw. zu den beteiligten Personen
- Ausgabenbudget mit Finanzierungsplan

Bitte senden Sie uns Ihr vollständiges Gesuch mindestens sechs Monate vor Projektumsetzung per E-Mail an:
gesuch@stiftung-svmk.ch

Allgemeine Voraussetzungen

- Unterstützt werden ausschliesslich konkrete, in sich abgeschlossene Einzelprojekte in der Schweiz.
- Das Projekt muss einen direkten Bezug zur Schweizer Volksmusik oder Volkskultur aufweisen.
- Projekte mit Schwerpunkt Jugendförderung werden bevorzugt behandelt.
- Blasmusik- und Tambouren-Anlässe werden nicht mehr unterstützt.
- Je Organisation wird nur alle zwei Jahre ein Gesuch berücksichtigt. Ausnahme: Jugendförderung.
- Eine breit abgestützte Finanzierung durch weitere private oder öffentliche Institutionen ist erwünscht.
- Die Ausrichtung und Höhe der Beiträge richten sich nach den jeweils verfügbaren Mitteln der Stiftung.

Termine

Der Stiftungsrat entscheidet zweimal jährlich, in der Regel im März/April und im Oktober/November, über die Vergabe von Förderbeiträgen.

- Gesuche müssen mindestens sechs Monate vor Projektbeginn eingereicht werden.
- Eingabefristen: Ende Februar bzw. Ende September

Formales

- Es werden ausschliesslich elektronisch eingereichte Gesuche mit ausgefülltem Deckblatt geprüft.
- Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.
- Förderentscheide werden nicht begründet.

Hinweis

Per Post eingereichte Gesuche werden weder bearbeitet noch beantwortet.